

3874/J XXII. GP

Eingelangt am 01.02.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend Nebenwirkungen der gewerblichen Binnenschifffahrt

Wiederholt waren – etwa in Oberösterreich – Ölaustritte auf der Donau zu verzeichen. Diese haben gravierende Folgen nicht „nur“ für die Umwelt, sondern beispielsweise auch für den Wasser- und Bootssport und sonstige FreizeitnutzerInnen dieses Wasserwegs, etwa durch die bewegungsbehindernde Wirkung von Ölspalten oder die teilweise gravierende Verschmutzung von Booten, Stegen und dergleichen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Gesetze regeln die Sicherheitsvorkehrungen bei Fracht- bzw. Passagierschiffen bezüglich a)unbeabsichtigter, b) beabsichtigter Ölaustritte und sonstiger Verunreinigungen?
2. Wie ist die Entsorgung von Abwasser- bzw. Fäkalientanks sowohl bei Fracht- als auch Passagierschiffen darüber hinaus geregelt?
3. Welche Zuständigkeiten gibt es a) innerstaatlich, b) auf staatsübergreifender Ebene in diesem Zusammenhang?
4. Welche Kontrollen gibt es seitens welcher Behörden und in welcher Häufigkeit?
5. Wieviel Kontrollpersonal steht hiefür im einzelnen zur Verfügung?
6. Wer muss für allfällige Sanierungskosten nach Verunreinigungen (bei unbekannten Verursachern) aufkommen?

7. Gibt es Zahlen bezüglich der Häufigkeit von Verunreinigungen jeglicher Art a) der Donau, b) anderer österreichischer Gewässer durch Schiffe? Wenn ja, wie lauten diese und ist eine Zu- bzw. Abnahme zu verzeichnen; wenn nein, warum gibt es keine Zahlen?
8. Welche Maßnahmen a) haben Sie bereits, b) werden Sie wann setzen bzw. veranlassen, um eine nachhaltige Reduktion dieser Ereignisse insbesondere auf der Donau zu erreichen?